

Informationen nach DSGVO HessenConnect

Datenschutzerklärung

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer Daten gem. Art. 13 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Verweise auf gesetzliche Vorschriften beziehen sich auf die Datenschutz-Grundverordnung (nachfolgend DS-GVO) und das Hessische Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (nachfolgend HDSIG) in der ab dem 25.05.2018 geltenden Fassung.

I. Geltungsbereich

Diese Datenschutzerklärung gilt für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Nutzung des Service „HessenConnect“. HessenConnect basiert auf der Anwendung „Microsoft Skype for Business“ sowie deren Browsererweiterung „Skype for Business WebApp“ und ermöglicht Audio- und Videokonferenzen sowie ergänzende Funktionalitäten. Für Internetseiten, auf die z.B. über Links verwiesen wird, gelten die dortigen Datenschutzerklärungen.

II. Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist:

Amtsgericht Alsfeld

Landgraf-Hermann-Straße 1, 36304 Alsfeld, Telefon: 06631/802-0

E-Mail: verwaltung@ag-alsfeld.justiz.hessen.de

Bei HessenConnect handelt es sich um ein ressortübergreifendes, landeseinheitliches Verfahren, welches von der HZD über den externen Cloud-Anbieter T-Systems im Wege der Auftragsdatenverarbeitung als Serviceleistung bezogen und von den einzelnen Dienststellen der hessischen Justiz genutzt werden kann. Das Anlegen und Löschen von Mitarbeiter Daten auf der T-Systems Cloud Umgebung wird zentral durch die IT-Stelle der hessischen Justiz (Z-UHD) im Wege der Auftragsdatenverarbeitung als Serviceleistung erbracht. Auch der Initiator einer Audio- und Videokonferenz trägt die Verantwortung für eventuelle personenbezogene Daten im Konferenznamen.

III. Unser Umgang mit Ihren Daten

1. Personenbezogene Daten

Gemäß Artikel 4 DS-GVO sind personenbezogene Daten alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person ist.

2. Erhebung personenbezogener Daten bei der Nutzung von Hessen-Connect

Bei der Nutzung von HessenConnect werden verschiedene Datenarten verarbeitet. Der Umfang dieser Daten hängt dabei unter anderem davon ab, welche Angaben zu Daten Sie vor bzw. während der Teilnahme an einer Videokonferenz machen und ob Sie ein interner (d.h. Angehörige/r der Justiz) oder externer Teilnehmer sind.

Während für interne Teilnehmer Nutzerprofile (Vorname, Nachname, Benutzername, E-Mail-Adresse, Behörde, Standort) für die Dauer der Inhaberschaft einer HessenConnect-Lizenz

gespeichert werden, werden die Daten externer Teilnehmer nicht dauerhaft gespeichert. Konferenzdaten bzw. Inhaltsdaten werden nicht dauerhaft gespeichert, sondern sind sogenannte „flüchtige Daten“.

Folgende personenbezogene Daten können grundsätzlich Gegenstand der Verarbeitung sein:

- Angaben zum Benutzer: Vorname, Nachname, Vollständiger Name, E-Mail-Adresse, Anwesenheitsstatus des Nutzers (solange diese Funktion nicht vom Benutzer manuell deaktiviert wird)
- Meeting-Metadaten: Thema, Beschreibung, Teilnehmer-IP-Adressen, Geräte-/Hardware-Informationen
- Text-, Audio- und Videodaten: Die in HessenConnect vorhandene Chatfunktion ist aktuell noch nicht zur Nutzung freigegeben. Hierbei getätigte Texteingaben werden verarbeitet, um diese in der Videokonferenz anzuzeigen. Für die audiovisuelle Darstellung (Bild und Ton), werden die Mikrofon- und Videokamera-Daten Ihres Endgeräts oder eventuell verwendeter anderer externer Komponenten für die Dauer der Audio-/Videokonferenz verarbeitet. Sie können die Kamera sowie das Mikrofon jederzeit selbst in Skype for Business bzw. der Skype for Business WebApp abschalten oder temporär stummstellen.

Im Speziellen werden folgende Daten erhoben:

Für die Dauer der Nutzung von HessenConnect gespeicherte Daten:

- Benutzername (dienstliche E-Mail-Adresse)
- Vorname
- Nachname
- Vollständiger Name
- dienstliche E-Mail-Adresse
- Organisations-/Dienststellenzugehörigkeit und deren Standort
- ggfls. Anwesenheitsstatus des Nutzers für interne Teilnehmer
- Anruf- und Nachrichtenprotokolle für interne Teilnehmer: Hessen-Connect verfügt über eine Schnittstelle zu Microsoft Outlook und speichert nach jeder Audio-/Videokonferenz automatisiert Metadaten über die Verbindungen wie Name der Teilnehmer, Dauer, eventuell gesendete Nachrichten oder verpasste Anrufe ab. Diese entsprechen einem Anrufprotokoll bei herkömmlichen Telefonverbindungen und können vom Nutzer jederzeit manuell gelöscht werden.

Flüchtige Daten für die Dauer der Besprechung/Sitzung:

- ggfls. vom Nutzer angegebener Name (bei externen Teilnehmern)
- ggfls. Telefonnummer des Nutzers (bei externer Telefoneinwahl)
- Nachrichten („Instant Messages“), derzeit nicht zur Nutzung freigegeben
- geteilte Präsentationen (als Stream), derzeit nicht zur Nutzung freigegeben

Flüchtige Daten für die Anmeldung auf der administrativen Webseite zur Benutzerverwaltung (Aufbewahrungszeit 7 Tage, keine Archivierung):

- Domain-Namen oder die IP-Adresse des anfragenden Rechners (Im Land immer die NAT-Adresse, nie die des eigentlichen Rechners, da diese nicht nach außen übermittelt wird)
- Zugriffsdatum
- Die Anfrage des Clients (URL inkl. der Webseite)
- Den HTTP-Antwort-Code (bspw. „HTTP 200“ für einen erfolgreichen Zugriff)

- Die Anzahl der im Rahmen der Verbindung transferierten Bytes

Flüchtige Daten für Quality of Experience (QoE) und Analyse der Skype for Business Umgebung (Aufbewahrungszeit 7 Tage, keine Archivierung):

- Konferenz-ID
- Zeitpunkt der Konferenz
- Konferenz oder 1 zu 1 (wer hat mit wem gesprochen; dienstliche E-Mail-Adressen)
- Welche Funktionen wurden verwendet (Text/Video/Audio)
- Rolle der Person in der Konferenz (Referent/Teilnehmer; dienstliche E-Mail-Adresse)
- Technische Informationen zu den bei der Konferenz/1 zu 1 Verbindungen verwendeten Geräten
 - Mobiles Gerät/Computer oder virtuell
 - CPU, RAM, Betriebssystem
 - Skype for Business Version

Es werden keine inhaltlichen Daten erfasst. Die oben genannten Daten werden für den sicheren Betrieb, sowie für das Troubleshooting durch den Cloud Provider benötigt.

3. Speicherdauer und Speicherfristen

Während der Nutzung von HessenConnect fallen wie bereits beschrieben sowohl dauerhafte, als auch flüchtige Daten an.

Löschung der dauerhaften Daten:

Dauerhafte Daten werden lediglich von internen Teilnehmern zum Zwecke des Lizenzmanagements erhoben. Die Löschung der dauerhaften Daten erfolgt zum Ende des Abrechnungszeitraums, in dem die HessenConnect-Lizenz zurückgegeben wird. Ein früheres Löschen der Anwenderdaten ist aus Gründen der Abrechnung nicht möglich. Das Produkt HessenConnect wird durch T-Systems pro Anwender pro Monat abgerechnet.

Die Verbindungsdaten werden nach 7 Tagen automatisiert gelöscht.

Flüchtige Daten:

Daten, die innerhalb einer Konferenz in einem virtuellen Konferenzraum verfügbar sind (betrifft die noch nicht zur Nutzung freigegebenen Textnachrichten, Whiteboards), werden mit Schließung der Konferenz (alle Teilnehmer verlassen den Raum) automatisch und unwiderruflich gelöscht.

Protokolle:

Es werden durch den Cloud-Anbieter Webserver-Protokolle geschrieben. Diese können ggfls. bei Problemen mit der Systemsicherheit durch den Cloud-Anbieter ausgewertet werden. Die Protokolle werden nach 7 Tagen automatisch überschrieben und nicht archiviert.

Des Weiteren werden Protokollinformationen im Bereich Skype for Business für das Themengebiet QoE durch den Cloud-Anbieter geschrieben. Diese Informationen ermöglichen die Qualität von Audio- und Videodaten, wie die Anzahl von verlorenen Netzwerkpaketen sowie die Menge des "Jitter" (Unterschiede bei der Paketverzögerung) zu analysieren (hierbei werden keine inhaltlichen Daten der Gespräche erfasst). Diese Informationen können ggf. bei Verbindungsproblemen bzw. Störungen der Qualität durch den Cloud-Anbieter nach Rücksprache mit bzw. durch Beauftragung der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung ausgewertet werden. Die Protokolle werden ebenfalls nach 7 Tagen automatisch überschrieben und nicht archiviert.

IV. Keine Übermittlung in Drittländer oder an internationale Organisation

Die zentralen Komponenten von HessenConnect werden nicht bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung selbst betrieben, sondern durch einen externen Cloud-Anbieter. Dieser ist T-Systems. Die Skype for Business-Plattform wird im Rechenzentrum der Firma I.T.E.N.O.S GmbH betrieben; Standort ist Frankfurt am Main. Übermittlungen in Drittländer oder an internationale Organisationen finden nicht statt.

V. Ihre Rechte

Als Nutzer*in von HessenConnect haben Sie nach der DS-GVO und dem HDSIG verschiedene Rechte, die sich insbesondere aus Art. 15 bis 18, 21 DS-GVO ergeben:

1. Recht auf Auskunft

Sie können nach Art. 15 DS-GVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Bitte beachten Sie, dass Ihr Auskunftsrecht durch die Vorschriften der §§ 24 Abs. 2, 25 Abs. 2, 26 Abs. 2 und 33 HDSIG eingeschränkt wird.

2. Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie nach Art. 16 DS-GVO eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

3. Recht auf Löschung

Gemäß den Bedingungen des Art. 17 DS-GVO und der §§ 34 HDSIG können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

4. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Im Rahmen der Vorgaben des Art. 18 DS-GVO haben Sie das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen.

5. Recht auf Widerspruch

Nach Art. 21 DSGVO haben Sie das Recht aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht immer nachkommen, z. B. wenn uns im Sinne von § 35 HDSIG im Rahmen unserer amtlichen Aufgabenerfüllung eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

6. Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet haben, können Sie sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Zuständige Aufsichtsbehörde für die Datenverarbeitung durch Dienststellen des Landes Hessen ist der

Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HDBI) Gustav-Stresemann-Ring 1 65189 Wiesbaden Tel. 0611 / 1408 – 0

Allgemeine Informationen zum Datenschutz finden Sie auf den Internetseiten des HDBI (<http://www.datenschutz.hessen.de>).